



Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Geschäftsjahr 2024 zuhanden der Eignerversammlung der GEVAG vom 18. Juni 2025

Gemäss Art. 16 des GEVAG-Gesetzes obliegt der Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Überprüfung der gesamten Geschäftsführung des Verwaltungsrats, des Betriebs und der Verwaltung in Bezug auf die Einhaltung der Eignerstrategie und die Erfüllung des Leistungsauftrags. Weiter stellt die Geschäftsprüfungskommission gemäss Art. 5.7 des Organisationsreglementes der Eignerversammlung die ihr sinnvoll scheinenden Anträge zur Behebung oder Vermeidung möglicher Unzulänglichkeiten.

Insbesondere hat die GPK die Erreichung der Eignerziele zu überprüfen.

Wir stellen fest, dass die vorgegebenen Ziele wiederum fast zu 100 % erreicht worden sind.

Kleinere Abweichungen sind durch besondere Umstände erklärbar. Wir verweisen auf das diesbezügliche Reporting des Verwaltungsrates zu den Eignerzielen.

Wir stellen fest, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ihre Aufgaben kompetent, pflichtbewusst und zukunftsorientiert wahrgenommen haben. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, welche nicht Gesetz, Strategie oder Reglementen entsprechen.

Die Rechnungsprüfung erfolgte aufgrund Art. 17 GEVAG-Gesetz durch eine externe Revisionsstelle. Die RRT AG Treuhand & Revision, Chur, hat diese Prüfung durchgeführt und mittels separaten Berichts festgestellt, dass die vorliegende Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz entspricht.

Wir danken den zuständigen Organen sowie allen Mitarbeitenden der GEVAG für ihre geleisteten Dienste und den grossen Einsatz.

Antrag

Gestützt auf die Ergebnisse unserer Prüfungen sowie den Bericht der Revisionsstelle beantragen wir:

- den Geschäftsbericht 2024
- die Jahresrechnung mit Bilanz per 31. Dezember 2024
- sowie die Erfolgsrechnung 2024

zu genehmigen.

Für die Geschäftsprüfungskommission GEVAG

Stefan Nigg, Präsident
Trimmis, 15. April 2025